M.Sc. Modul 4/5 (PO 2018)
Wahlpflichtmodul
Sommersemester 2024

# Nachhaltigkeitsberichterstattung

# Betreuende/r Professor/in

Prof. Dr. Christopher Almeling Patrick Schmelmer

#### Lehrform

Vorlesung mit Übung

### Beschreibung

Ausgangssituation

Mit der Corporate-Sustainability-Reporting-Directive (CSRD) hat in der EU im Jahr 2022 eine neue Ära der Nachhaltigkeitsberichterstattung begonnen. Allein in Deutschland müssen in naher Zukunft tausende von Unternehmen über Nachhaltigkeitschancen und -risiken, aber auch über die Auswirkungen (impact) ihres unternehmerischen Handelns auf Umwelt (environment) und Gesellschaft (society) und über das eigene Wohlverhalten (governance z.B. im Hinblick auf Vermeidung von Korruption, Tierwohl, Lobbying, Schutz von Whistle-Blowern) detailliert berichten.

Unterschiedliche gesellschaftliche oder wirtschaftliche Gruppierungen haben Interesse an solchen Nachhaltigkeitsinformationen z.B.

- Banken, wenn sich diese im Rahmen ihrer Strategie zum Ziel gesetzt haben, dass ein bestimmter Anteil ihrer Investments nachhaltig ist
- Young Professionals, wenn es für ihre Entscheidung für einen Arbeitgeber wichtig ist, dass dessen Wirtschaftsaktivitäten klimafreundlich sind
- die Presse, wenn sie publik machen will, welche Unternehmen Greenwashing betreiben
- NGOs, wenn sie Grundlagen für Klima- und Umweltklagen gegen Unternehmen finden wollen
- Kunden, wenn sie wissen wollen, inwieweit Rechte von Arbeitnehmern, Kindern und Tieren bei der Herstellung der angebotenen Produkte in der gesamten Wertschöpfungskette beachtet wurden.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt in den Lageberichten bzw. Konzernlageberichten der Unternehmen. Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind die von der EU-Kommission übernommenen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu beachten. Die Offenlegung der Nachhaltigkeitsinformationen hat sowohl in von Menschen als auch von Maschinen (digitales Format bzw. European Single Electronic Format - ESEF) lesbarer Form zu erfolgen.

#### Inhalte

 Zielsetzung, rechtliche Grundlagen und Grundkonzepte der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der EU (u.a. doppelte Wesentlichkeit, Berücksichtigung der Wertschöpfungskette)

- Rahmenkonzepte und Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung (u.a. ESRS, EU-Taxonomie, Greenhouse Gas Protocol, UN Guiding Principles on Business and Human Rights, OECD Guidelines for Multinational Enterprises)
- Verschiedene Themenbereiche der Nachhaltigkeit (environment, society, governance -ESG)
- Anforderungen an die Berichterstattung (einzelne ESRS) und Offenlegung (u.a. ESEF-Tagging)
- Verbindungen zu anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rechtsnormen (u.a. EU-Corporate-Sustainability-Due-Diligence-Directive, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

## Besonders geeignet für Vertiefungsrichtung: Alle Vertiefungsrichtungen

#### Lernziele

#### Kenntnisse:

Die Studierenden können die Zielsetzung, Grundkonzepte und rechtliche Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in Europa erläutern. Sie können die Systematik einzelner Rahmenkonzepte der Nachhaltigkeitsberichterstattung darstellen.

### Fertigkeiten:

Die Studierenden sind in der Lage, einzelne Anforderungen der CSRD bzw. der ESRS im Rahmen von Fallstudien anzuwenden.

### Kompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage, Nutzen, Grenzen und Herausforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beurteilen.

## Prüfungsart und -leistungen

- Prüfungsvorleistung
  - in Form einer Übungsaufgabe in der Regel in Gruppenarbeit, bei der nachhaltigkeitsbezogene Daten zu erheben bzw. auszuwerten sind, sowie Präsentation oder
  - in Form einer Hausarbeit in der Regel in Gruppenarbeit zur Bearbeitung besonderer Fragestellungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Präsentation.
- Prüfungsleistung in der Regel in Form einer schriftlichen Klausurprüfung (auch elektronisch möglich) (Dauer: 60 bis 120 min) über den gesamten Lehrinhalt des Moduls am Ende des Moduls.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist das Bestehen der Prüfungsvorleistung.
- Die Prüfungsvorleistung ist benotet und geht mit einem Anteil von 40% in die Modulnote ein.